

A m t s = B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

N^o. 93.

Dinstag den 5. August

1845.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 1249. (1) Nr. 16776.

V e r l a u t b a r u n g
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Zufolge eingelangten hohen Hofkammer-Decretes vom 4. l. M., Zahl 25980, ist in der Rechtsache des Carl Colombazzo, gegen Abraham Stoer, puncto 240 fl. C. M., die executive Pfändung des Privilegiums des Abraham Stoer vom 17. December 1814, auf die Erfindung einer Maschine zur Reinigung der Kopshaare und Bettfedern, laut Bescheides des k. k. n. ö. Merkantil- und Wechselgerichtes in Wien, ddo. 6. Mai 1815, Zahl 6281, bewilliget worden, und zu Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 1. l. M., 3. 26220, haben Elisabeth Müller, Witwe des verstorbenen Mathias Müller und dessen Universalerbin, und Ferdinand Müller, das Eigenthum ihres Privilegiums ddo. 29. Februar 1844, auf die Erfindung einer Bleiweiß-Farbreibmaschine, laut Session-Urkunde ddo. Wien 25. Mai 1845, an Jos. Schwarz, Anstreicher-Gesellen, abgetreten. — Laibach am 17. Juli 1845.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1267. (1) Nr. 6683.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Kautschitsch, Curators der minderjährigen Ferdinand und Franz Janesch, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 10. April l. J. verstorbenen Franz Janesch, die Tagsatzung auf den 1. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche

an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu stellen vermeinen, solchen so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des S. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden. — Laibach den 19. Juli 1845.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1248. (1) Nr. 14191/774.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameralgefällen-Verwaltung für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der ercandirte Tabak- und Stämpelverlag in Teitschen, Leitmeritzer Kreises, in Erledigung gekommen ist, und im Wege der freien Concurrenz mittelst Einlegung schriftlicher Offerte, insoferne keine Uebersetzung eines nach dem früheren Systeme im Concessionswege bestellten Verlegers Statt finden sollte, demjenigen, welcher die geringsten Verschleißprocente in Anspruch nimmt, und gegen dessen persönliche Eignung kein Bedenken obwaltet, wird verliehen werden. — Dieser Verlag ist zur Materialfassung an das 12 1/4 Meilen entfernte k. k. Aevorialmagazin zu Prag und zur Geldabfuhr an die k. k. Cameralbezirks-Casse in Prag oder Leitmeritz angewiesen, ihm selbst sind 92 Traskanten zur Fassung zugetheilt. — Die für das Tabakgefälle entweder bar, oder hypothekarisch, oder mit Staatspapieren nach dem normalmäßigen Werthe zu leistende Caution beträgt 1300 fl., wofür dem Verleger Tabakmaterialie im gleichen Werthe auf Credit verabsolgt wird; das Stämpelpapier wird gegen bare Bezahlung abgefaßt. — Nach dem Errägnißausweise, welcher bei der k. k. Cameralbezirks-Verwaltung in Leitmeritz und in der hiesseitigen Registratur im N. C. 909/II eingesehen werden kann, betrug der Verschleiß

vom 1. Februar 1844 bis Ende Jänner 1845 an Tabakmateriale 31,961 $\frac{3}{4}$ Pfund, im Geldwerthe von 17,810 fl. 4 $\frac{2}{4}$ kr.; an Stämpelpapier 2063 fl. 27 kr. — Dieser Verschleiß gewährte bei einer Provision von 7 Proc. Tabak und 3 $\frac{1}{2}$ Proc. vom Stämpel, mit Inbegriff des auf 170 fl. 19 $\frac{2}{4}$ kr. berechneten Kleinverschleißgewinnes, für den Verleger eine rohe Einnahme von 1489 fl. 15 kr. Hingegen betragen die Ausgaben, welche der Verleger aus Eigenem zu bestreiten hat, beiläufig a) an Gallo 1 $\frac{1}{4}$ % bei Schnurtabak Nr. 18, und 1 $\frac{3}{4}$ % bei Rauchtabak Nr. 3 und 4, 87 fl. 12 $\frac{3}{4}$ kr.; b) an Provision von den Stämpelfassungen der Trafikanten à 2 % 18 fl. 44 $\frac{1}{2}$ kr.; c) an Fracht, à 54 kr. für den Centner, 287 fl. 39 $\frac{2}{4}$ kr.; d) an sonstigen Verlagsauslagen, als Gewölb- und Kellerzins 150 fl., Geldabfuhrkosten 12 fl., Rücksendung des Schrottes 15 fl., Auf- und Abladungspesen 10 fl., Schreib- und Einkartirpapier 24 fl., Beleuchtung 10 fl., Beheizung 30 fl., zusammen 644 fl. 36 $\frac{2}{4}$ kr. — Nach Abschlag dieser Auslagen würde von der obigen Einnahme ein reiner Gewinn von 844 fl. 38 $\frac{2}{4}$ kr. E. M. verbleiben. Derselbe ergäbe sich bei 6 % vom Tabak und 3 % vom Stämpel mit 656 fl. 13 $\frac{1}{2}$ kr.; 5 % vom Tabak und 3 % vom Stämpel mit 478 fl. 7 $\frac{1}{2}$ kr.; 4 % vom Tabak und 3 % vom Stämpel mit 300 fl. 1 $\frac{1}{4}$ kr.; 3 % vom Tabak und 3 % vom Stämpel mit 121 fl. 55 $\frac{1}{4}$ kr. — Dieser Gewinn kann jedoch durch Zunahme des Absatzes oder Verminderung der Auslagen vermehrt durch Abnahme des Absatzes oder Erhöhung der Auslagen hingegen vermindert werden. — Der Verlag wird ohne Beschränkung auf einen bestimmten Zeitraum, jedoch gegen die sowohl der k. k. Gefällen-Verwaltung als auch dem Verleger zustehende dreimonatliche Aufkündigung verliehen. — Im Falle einer vorschriftswidrigen Verlagsführung aber kann der Verleger sogleich vom Verlagsgeschäfte entfernt werden. Der Erstehrer hat binnen sechs Wochen, vom Tage der Zustellung des Verleihungsdecretes, die Caution zu erlegen und die Verlagsführung anzutreten. — Diejenigen, welche dieses Commissionsgeschäft zu übernehmen wünschen, haben ihre versiegelten, gehörig gestempelten Offerte längstens am 20. August 1845 um 12 Uhr Mittags im Bureau des k. k. Hofrathes und Cameralgefällen-Administrators, in Nr. 1037 J. H., zu überreichen. — Ein solches Offert muß mit dem Tauffcheine, zum Beweise

der erlangten Großjährigkeit, einem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse und der von einer Gefällscaße ausgefertigten Quittung über das mit 130 fl. E. M. erlegte Neugeld belegt seyn; welches im Falle des Zurücktrittes dem Aeraer verfielen. Offerte, welche nach dem bemerkten Zeitpunkte eingebracht werden, so wie solche, welche bedingt lauten, oder nicht gehörig belegt, oder dem unten beigefügten Formulare nicht entsprechend eingerichtet sind, ferner Anträge, eine erhaltene Pension zurücklassen zu wollen, werden nicht berücksichtigt werden. Bei gleichlautenden Offerten wird sich die hiesige Entscheidung vorbehalten. — Uebrigens wird es dennoch dem früheren Systeme im Concessionswege bestellten Verlegern freigestellt, bis zu dem erwähnten Termine um die Verleihung des erldigten Verlags in Zetschen mit Rücksicht auf die in dem hohen Hofkammerdecrete vom 17. December 1839, Z. 53,602 festgesetzten Bedingungen einzuschreiten. — Formular. (Von Innen). Ich Endesgefertigter erkläre hiermit rechtsverbindlich, daß ich bereit bin, die Führung des Tabak- und Stämpelverlags in Zetschen nach allen mir bekannt gegebenen Vorschriften auf unbestimmte Zeit, jedoch gegen die, dem hohen Aeraer sowohl, als auch dem Verleger zustehende dreimonatliche Aufkündigungsfrist, mit dem Bezuge von . . . % vom Tabak und . . . % vom Stämpel zu übernehmen. — Die Quittung der k. k. Casse zu . . . über das mit 130 fl. erlegte Neugeld, so wie auch mein Tauffchein und das obige keltliche Wohlverhaltenszeugniß liegen hier bei. — Datum. — Eigenhändige Unterschrift. — (Von Außen): Offert zur Uebernahme des erkindigten Tabak- und Stämpelverlags in Zetschen. — Prag am 22 Juni 1845.

3. 1272. (1) ad Nr. 7342/927 Nr. 13289/1219

K u n d m a c h u n g.

(Erledigter Tabak-Verlag.)

In dem Cameralbezirke von Wiener-Neustadt ist der Tabak- und Stämpel-Unterverlag zu Sloggnitz in Erledigung gekommen, und es wird zu dessen Wiederbesetzung eine öffentliche Concurrenz der Bewerber auf den 15. August 1845 anberaunt. — Der genannte Verlag ist zur Abfassung des Verschleiß-Materialies an den nicht ganz zwei Meilen entfernten Hauptverlag in Neunkirchen angewiesen, und er hat seinerseits dreißig Kleinverschleißer zu bevorräthigen, von denen drei auch mit dem Befugnisse zum Stämpel-

Papierverkäufe theilhaft sind. — Der gesammte Verkehr des fraglichen Verlages betrug in dem Jahre vom 1. Mai 1844 bis letzten April 1845 an Materiale 21300 Pfd., an Geld vom Tabak-Absatz 16678 fl., an Geld vom Stämpel-Verkauf 2063 fl., zusammen 18741 fl. — Der jährliche Gewinn des Verlegers nach Abzug aller Betriebskosten belief sich bei dem Bezug einer Verschleiß-Provision von 5%, vom Tabak und 2% vom Stämpel-Verkauf auf 880 fl. — Derselbe würde bei einer Provision (vom Tabak-Absatz) von 4% 713 fl., von 3½% 630 fl., von 3% 546 fl., von 2½% 463 fl., von 2% 379 fl., von 1½% 296 fl., von 1% 213 fl., von ½% 130 fl. betragen. Dem künftigen Verleger ist übrigens freigestellt, ob er das Materiale bei jeder Abfassung bar bezahlen, oder um einen Credit ansuchen will, der für Tabak mit 460 fl., für Stämpelpapier mit 130 fl. festgesetzt ist, und durch abgesonderte, im Baren oder in Staats-Credit-Effecten oder in annehmbar befindlichen fideiussorischen Documenten zu leistende Cautionen sichergestellt werden muß, ehe die Uebergabe des Verlages Statt findet. Den festgesetzten Vorrath, welchen der Ersteher allenfalls auf Credit zu beziehen wünscht, hat er in dem Aerial-Magazin in Wien oder bei den Districts-Verlegern gegen selber zu leistende Frachtkosten-Vergütung, den weiteren Bedarf aber jedesmal gegen bare Bezahlung von dem Districts-Verlage in Neunkirchen abzufassen. Diejenigen, welche hiernach in Bewerbung treten wollen, haben ihre schriftlichen versiegelten Offerte, denen der Lauffchein, ein obrigkeitliches Sittenzeugniß, und die Gefällens-Casse-Quittung über ein erlegtes Reugeld von sechzig Gulden beiliegen, und die von außen mit der Aufschrift: „Offert zur Erlangung des Tabakverlages in Sloggnitz“ versehen seyn müssen, bis zum 15. August d. J. Mittags bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Wiener-Neustadt einzubringen, und sich wohl gegenwärtig zu halten, daß ihr Anbot mittelst eines gewissen Procentes von dem Tabakgeldverkehre deutlich mit Buchstaben in der Eingabe ausgedrückt seyn muß. — Von der Theilnahme an dieser Concurrenz sind diejenigen Personen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens oder einer schweren Polizey-Uebertretung wider die Sicherheit des Eigenthums bestraft oder nur aus Abgang rechtlicher Beweise losgesprochen wurden, dann diejenigen, welche wegen Gefällens-Verletzungen

in eine Strafe verfielen. Auch solche Personen sind hiezu nicht berufen, die nach dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuche zur Abschließung von Contracten überhaupt nicht geeignet sind. — Offerte, welche mit diesen Bestimmungen nicht im Einklange sind, können bei der Concurrenz-Verhandlung ganz beseitigt werden, und nachträgliche Anbote bleiben unberücksichtigt. — Auch den nach dem früheren System angestellten Gefällens-Commissionären ist es gestattet, sich um den erledigten Verlag mittelst Eingaben an diese Cameral-Gefällens-Verwaltung zu bewerben, wenn sie ihren Wohnsitz in Oesterreich ob oder unter der Enns haben. — Außerdem hätten sie ihre Gesuche bei der ihnen vorgesehnen Gefällens-Landesbehörde zu überreichen. In diesen Eingaben müssen die Bedingungen der von ihnen gewünschten Versetzung nach Sloggnitz deutlich angegeben seyn. — Jedoch könnten nur solche Gesuche Berücksichtigung finden, durch deren Genehmigung nach Maßgabe des hohen Hofkammerdecretes vom 17. December 1839, Z. 53602/2722, dem Gefällens-Verwaltung für Oesterreich ob und unter der Enns, Wien am 1. Juli 1845.

3. 1260. (2)

Nr. 3826.

K u n d m a c h u n g.

Am 16. des nächsten Monats August um 11 Uhr Vormittag wird die Licitation zur Herstellung der Einfriedungsmauer des hinter dem hiesigen k. k. Polizeidirections-Gebäude befindlichen Gartens in der magistratlichen Rathsstube abgehalten werden. — Die Arbeiten bestehen in der Erhöhung der dormaligen Dachschwelle, in der Bedeckung mit flachen Ziegeln, und dem Anwurfe mit grobem Sande, wofür der adjustirte Betrag in 84 fl. 34 kr. besteht. — Stadtmagistrat Laibach am 27. Juli 1845.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1270. (1)

Nr. 3073.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Joseph Tomoschin, durch Herrn Dr. Kaufbisch, gegen Georg Stobez von Auhergoritz, in die executive Versteigerung der dem Crediten gehörigen, in Auhergoritz gelegenen, dem Magistrate Laibach sub U. b. Nr. 967 dienstbaren, auf 320 fl. geschätzten Ueberlandrealität, wegen aus dem Urtheile vom 12. Juli 1843 schuldiger 53 fl. 28 kr. c. s. c., gewilliget, und werden hiezu 3 Tagssungen: als: auf den 9. September, 9.

October und 10. November l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr, in loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt, daß bei der ersten und zweiten Feilbietung die gedachte Realität nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben wird, und daß ein Vadium von 50 fl. festgesetzt ist.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationssbedingungen u. der Grundbuchextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden. — Laibach am 21. Juli 1845.

Z. 1251. (1) **E d i c t.** Nr. 975/613

Vom dem Bezirksgerichte Münkendorf wird den unbekannt wo befindlichen Maria Zebulin, Helene Potisel geborne Pregel, und Gertraud Staravasknik mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe Herr Joseph Dralka, Eigentümer des Hauses G. Nr. 68 sammt Garten am Schußbache zu Stein, wider sie die Klage auf Verjähr. und Erlöschenerklärung der für sie auf der genannten Hypothek haftenden Forderungen pr. 50 fl. L. W., pr. 400 fl. D. W. u. pr. 100 fl. L. W. eingebracht u. um richterliche Hilfe gebeten. Da der Aufenthalt der genannten Beklagten und ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, und da sie vielleicht außer den l. l. Erbländern wohnhaft sind, so dat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Johann Debenz von Stein ihnen als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache bei der diefalls auf den 7. October d. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagssagung verhandelt und entschieden werden wird. — Hier von werden dieselben hiemit zu dem Ende in Kenntniß gesetzt, damit sie am benannten Tage selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen oder ihrem bestellten Curator die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, indem sie die aus der Unterlassung etwa hervorgehenden üblen Folgen nur sich selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht Münkendorf am 17. April 1845.

Z. 1262. (1) **E d i c t.** Nr. 1610.

Vom gefertigten Bezirksgerichte wird hiemit kund gemacht, daß in der Executionsache des Jacob Zessar von Großkall, gegen Jacob Starisch von ebenda, als bedingt erklärten Erben seines verstorbenen Vaters gleichen Namens, mit Bescheid vom heutigen, in die executive gerichtliche Veräußerung des dem Letztern gehörigen, der Staatsherrschaft Sittich sub Berg Nr. 140 bergrechtmäßigen, am Georgberge gelegenen Weingartens sammt Keller, An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 60 fl., dann des, auf 9 fl. 40 kr. geschätzten Mobilars, als: 7 Eimer Wein, 1 Faß, 1 Essigbottung und 1 Presse, ob Schuldiger 52 fl. 50 kr., der 5 proc. Zinsen und der bis nun aufgelaufenen Executionskosten pr. 19 fl. 25 kr. c. s. c., gemilliget, und hierzu der 2.

September, der 1. October und der 4. November d. J., jedesmal von 2 bis 5 Uhr Nachmittag in loco der Realität mit dem Beisatze angeordnet worden sey, daß sowohl Realität als Mobilare nur bei der dritten Licitation unter dem Schätzungswerte, Alles jedoch gegen bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden würde. Wozu Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß sie die Schätzung und den Extract hieramts beliebig einsehen können.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 3. Juni 1845.

Z. 1254. (1) **E d i c t.** Nr. 2133.

Vom Bezirksgerichte des Herzogthumes Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Georg Krenn von Gottschee, in die executive Feilbietung der dem Johann Maurin gehörigen, in Prüse sub G. Nr. 6 u. Rect. Nr. 1955 gelegenen, unbebauten 1/4 Urb. Hube gemilliget, und zu deren Vornahme die Tagssagten auf den 20. August, 19. September und 18. October 1845, jedesmal um 10 Uhr Vormittags im Orte Prüse mit dem Beisatze angeordnet worden, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagssahrt nur um oder über den gerichtlich erhobenen Schätzungswert pr. 50 fl., bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden.

Grundbuchextract, Schätzungsprotocoll und Feilbietungsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Gottschee am 20. Juli 1845.

Z. 1271. (1) **E d i c t.** Nr. 3154.

Vom dem l. l. Bezirksgerichte Umgebung Laibach's wird bekannt gemacht: Man habe in der Executionsache des Gutes Lucovig, gegen Paul Richeuz von Loog, in die executive Veräußerung der dem Letztern gehörigen Realitäten, als: der, der magistratlichen Rosarjegalt sub Rect. Folio Nr. 91 dienstbaren Halbhube, dann des ebendabin sub Urb. Nr. 1413 jinsbaren Morastheilch, beide auf 3827 fl. 55 kr. gerichtlich geschätzt, ferner der auf 244 fl. 40 kr. bewerteten Fahrnisse, als Vieh und Getreidevorräthe etc., gemilliget, und zu deren Vornahme 3 Tagssagungen, als auf den 11. September, 13. October und 13. November l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realitäten mit dem Beisatze angeordnet, daß die feilzubietenden Realitäten, so wie die Fahrnisse bei der ersten und zweiten Feilbietungstagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß für die Realitäten ein Vadium pr. 200 fl. festgesetzt ist.

Das Schätzungsprotocoll, die Licitationssbedingungen und der Grundbuchextract können zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

R. R. Bezirksgericht Umgebung Laibach's am 29. Juli 1845.